



Aktualisierter Leitfaden 2023 für ein gemeinschaftliches Miteinander

Allgemeine Regeln zur Nutzung unserer Reitanlage (seit 2014)

Außenplatz/Springplatz

Hier darf ausschließlich geritten werden. Longieren und Laufenlassen sind verboten. Die Stangen nach dem Training bitte in die Auflagen legen.

Große Reithalle (20x60m)

Hier darf ausschließlich geritten werden, longieren und laufenlassen sind verboten, zwei Sprünge dürfen stehen bleiben.

Mittlere Reithalle (20x40m)

Hier darf geritten und longiert werden. Laufenlassen ist verboten. Reiten geht vor Longieren! Während des Reitunterrichts des Schulbetriebs ist die mittlere Halle für Privatreiter gesperrt.

Kleine Reithalle (Blechhalle)

Hier könnt Ihr reiten, longieren und laufenlassen. Reiten geht vor Longieren und Longieren vor Laufenlassen. Während des Reitunterrichts des Schulbetriebs ist die kleine Halle für Privatreiter gesperrt.

Fahrweise hinter dem Rathaus

Hier darf geritten und longiert werden. In der Zeit der Heuernte darf die Fahrweise nicht benutzt werden.

In allen Reithallen und auf dem Springplatz gilt: **Abäppeln und Hufe auskratzen!** Entfernt bitte auch alle Hinterlassenschaften generell auf der Reitanlage, auf dem Weg und dem Hof der Familie Bettenhäuser-Hartung sowie im gesamten Ort – auf dem Weg zur Weide, ins Gelände, zur Reitanlage.

Arbeitsdienst

Arbeitsstunden pro Kalenderjahr:

- alle aktiven Jugendliche ab 16 Jahren: 10 Stunden
- alle aktiven Erwachsene: 20 Stunden
- aktive Erwachsene ab 60 Jahren: 10 Stunden
- nicht geleistete Arbeitsstunden werden nach Ablauf des Kalenderjahres mit 15 Euro je Stunde in Rechnung gestellt

An den jeweiligen Samstagen vor und nach den Reitturnieren findet **IMMER** Arbeitsdienst statt.

Während des gesamten Jahres haben alle aktiven Reiterinnen und Reiter die Möglichkeit Arbeitsdienste zu leisten, auch außerhalb der offiziellen Arbeitseinsätze, in Absprache mit Hallenwart Ecki Braun oder einem anderen Vorstandsmitglied.

Alle geleisteten Arbeitsstunden zählen voll – auch die am Turnier geleisteten, Arbeitsdienstkarten bitte bis spätestens zur Jahreshauptversammlung (im Februar des Folgejahres) abgeben oder in den Briefkasten im Mittelgang einwerfen. Arbeitsstunden können nicht ins Folgejahr übertragen werden!

Fremdreiter

Fremdreiter dürfen die Reitanlage nur für offizielle Trainingsangebote des Reitvereins nutzen (z.B. Lehrgänge, Dressurunterricht bei Beate Harms, Springunterricht bei Heino Möller), nicht zu privaten Unterrichts-Angeboten. Die Fremdreitergebühr beträgt pro Pferd 10 Euro und ist beim jeweiligen Trainer zu entrichten.